

Österreich

Polizisten-Prozess: Freispruch für Ernst Geiger

Erste Folge des Berichts über die Sauna-Affäre: Hofrat Ernst Geiger wurde vom Vorwurf der üblen Nachrede freigesprochen. Die Anklage könnte nun auf Kläger Roland Frühwirth zurückfallen.



Ernst Geiger APA (Robert Jäger)

17.12.2007 um 17:28

Als "Bumerang" hat sich die Privatanklage erwiesen, die der Leiter der Wiener Kriminaldirektion (KD I), Oberst Roland Frühwirth, wegen angeblicher Kreditschädigung und übler Nachrede gegen den ehemaligen interimistischen Leiter der Kriminalpolizeilichen Abteilung, Hofrat Ernst Geiger, am Bezirksgericht Hietzing eingebracht hat. Zuvor hatte Geiger gegen Frühwirth eine Anzeige wegen angeblicher Unrechtmäßigkeiten bei Ermittlungen in der sogenannten Sauna-Affäre eingebracht. Der Prozess endete mit einem Freispruch für Hofrat Geiger.

Wie Richterin Karin Binder feststellte, machte sich Geiger mit seiner Anzeige keines strafrechtlich relevanten Fehlverhaltens schuldig. "Es sind viele objektive Kriterien da, die einen zu einer Anzeige berechtigen", meinte sie unter Anspielung auf einen zuvor ausführlich besprochenen Evaluierungsbericht der Bundespolizeidirektion Wien in ihrer Begründung. Der Freispruch ist nicht rechtskräftig, Frühwirths Anwältin meldete volle Berufung an.

Entlastend: Bericht über Sauna-Affäre

Entlastend für den Angeklagten war die Aussage eines Beamten vom Büro für Rechtsfragen und Datenschutz der Bundespolizeidirektion Wien: Es bestehe "der dringende Verdacht", dass die Ermittlungen in der sogenannten Sauna-Affäre von der Kriminaldirektion (KD I) nicht korrekt geführt wurden. Auf Weisung von Polizeipräsident Peter Stiedl hatte der Beamte die Ermittlungen gegen den Betreiber des als FKK-Sauna getarnten Bordells "Golden Time", Wolfgang B., überprüft und darüber einen 75 Seiten starken Bericht vorgelegt.

Die KD I hätte an den vorgesetzten Dienststellen einen "Cobainakt geführt" und sogar

Die KP hätte an den vorgelegten Dienstakten einen Geheimakt gemerkt und wegen Hausdurchsuchungen nicht gemeldet, stellte der interne Prüfer fest. Man habe die Erhebungen zum Verschlussakt erklärt, "weil man einfach einen Geheimakt wollte und die Berichtspflicht nicht eingehalten hat".

Ermittlungsergebnisse seien teilweise nicht richtig gewürdigt worden, teils seien sie nicht in die Akten eingeflossen. Es gebe außerdem "Aktendivergenzen zwischen dem, was die Polizei ermittelt hat und dem, was der Staatsanwaltschaft gemeldet worden ist", hielt der Polizist fest. Anzeigen gegen Wolfgang B. wären "ohne Substrat aus der Beweislage untermauert" worden. Die Herkunft anonymer Anzeigen wiederum sei nicht einmal ansatzweise hinterfragt worden.

Zeuge: "Roland, sei mir net böß"

Speziell ging der Verfasser des Evaluierungsberichts auf den Umstand ein, dass Roland Frühwirth den Umstand nicht gemeldet hatte, dass mit Hofrat Ernst Geiger sein unmittelbarer Fachvorgesetzter auf der gegen Wolfgang B. gerichteten Telefonüberwachung "gelandet" war. Weder sei dies der Dienstbehörde noch dem Büro für besondere Ermittlungen zur Kenntnis gebracht worden. "Roland, sei mir net böß", aber das ist leider eine falsche Vorgangsweise", bemerkte der Zeuge mit Blick auf den KD I-Chef, Oberst Roland Frühwirth.

Frühwirth hätte in diesem Stadium der Ermittlungen außerdem seine Befangenheit deklarieren müssen, gab der interne Prüfer zu bedenken. Stattdessen sei "befangen und parteilich" ermittelt worden.

"Es fehlt einfach am Substrat", schlussfolgerte der Zeuge. Es sei "an der Zeit, die Causa Sauna-Affäre noch einmal zu überprüfen und zu einem Abschluss zu bringen". Vieles an diesem Akt lasse "ein sehr, sehr schlechtes Licht auf die Exekutive fallen", bemerkte der polizeiinterne Prüfer.

(APA/Red.)